

Raphaela Hoffmann  
Mühlweg 23  
56729 Kirchwald

Kirchwald, den 21.06.2021

Alexandra Vetter  
Mannheimer Str.67  
67105 Schifferstadt

Betreff: Antrag Änderung Finanzordnung

Alt:

Hündin mit HD-A oder HD-B und Verpaarung mit nicht nach inländ. Kriterien befundeten ausl. Deckrüden und fehlender Nachzuchtkontrolle vor erneuter Verpaarung mit demselben Rüden  
B/X 100,00 €

Hündin zu alt und ohne Genehmigung gedeckt  
B/O 75,00 €

2. Wurf im Kalender- Jahr  
B/O+1 75,00 €

Zuchtpause bei Hündin nicht eingehalten  
B/O +2 100,00 €

Fehlende Impfungen bei Wurfbesichtigung  
A 50,00 €

Inzestverpaarung ohne Genehmigung  
B/Z+1 150,00 €

Ab dem 6. Wurf einer Hündin  
B+1 100,00 €

Rüde mit 5. ungenehmigtem Deckeinsatz innerhalb 1 Jahres  
B+1 75,00 €

Ungenehmigter Wurf in einer Zuchtstätte innerhalb 1 Jahres  
B+1 150,00 €

Abgabe von Welpen ohne Hörtest  
B 100,00 €

Wurf mit Hündin nach 2. Schnittgeburt – bzw. nach Zuchtverbot  
B 100,00 €

Wurf mit an PRA nachweislich erkranktem Hund oder mit zwei ungetesteten Elterntieren  
B/Z +2 500,00 €14

Anhang A (Teil II) zur Finanzordnung  
Gebühren für Verstöße gegen die Zuchtbestimmungen  
des Australian Cattle Dog Club Deutschland e.V.  
Seite 3 von 3

A - zusätzliche Bearbeitungsgebühr

B- erhöhte Ahnentafelgebühr pro Welpen

O - Ahnentafeln (AT) der Welpen werden mit dem Vermerk

„Nicht nach den Zuchtregeln des ACDCD e.V. gezüchtet“ versehen

X - Wenn fehlende Voraussetzungen innerhalb einer festgesetzten Frist nicht nachgeholt werden können, werden die AT der Welpen mit dem Eintrag „Zuchtverbot“ versehen, ansonsten mit dem Vermerk

“Nicht nach den Zuchtregeln des ACDCD e. V.\* gezüchtet.

Bis zur Klärung (Ablauf der Frist) verbleiben die AT der Welpen bei der ACDCD e.V.

Zuchtbuchstelle

Y - Wenn die fehlenden Voraussetzungen innerhalb einer festgesetzten Frist nicht nachgeholt werden, bzw. nachgeholt werden können, werden die AT der Welpen mit dem Eintrag

„Zuchtverbot,“ versehen.

Bis zur Klärung (Ablauf der Frist) verbleiben die AT der Welpen bei der ACDCD e.V.

Zuchtbuchstelle.

Z - Die AT der Welpen werden mit dem Vermerk „Zuchtverbot“ versehen.

+1/+2 - zusätzliche Zuchtsperre von 1, bzw. 2 Jahren.

+1 - zusätzliche Zuchtsperre von einem Jahr



Neu:

Hündin mit HD-A oder HD-B und Verpaarung mit nicht nach inländ. Kriterien befundeten ausl. Deckrüden und fehlender Nachzuchtkontrolle vor erneuter Verpaarung mit demselben Rüden  
X/B auf 100,00 € pro Ahnentafel

Hündin zu alt und ohne Genehmigung gedeckt  
O/B auf 75,00 € pro Ahnentafel

2. Wurf im Kalender- Jahr  
Z+1/O/B auf 75,00 € pro Ahnentafel

Zuchtpause bei Hündin nicht eingehalten  
Z+2/O/B auf 100,00 € pro Ahnentafel

Fehlende Impfungen bei Wurfbesichtigung  
A 50,00 €

Inzestverpaarung ohne Genehmigung  
Z+1/B auf 150,00 € pro Ahnentafel

Ab dem 6. Wurf einer Hündin  
Z+1/B auf 100,00 € pro Ahnentafel

Rüde mit 5. ungenehmigtem Deckeinsatz innerhalb 1 Jahres  
Z+1/B auf 75,00 € pro Ahnentafel

Ungenehmigter Wurf in einer Zuchtstätte innerhalb 1 Jahres  
Z+1/B auf 150,00 € pro Ahnentafel

Abgabe von Welpen ohne Hörtest  
B auf 100,00 € pro Ahnentafel

Wurf mit Hündin nach 2. Schnittgeburt – bzw. nach Zuchtverbot  
B auf 100,00 € pro Ahnentafel

Wurf mit an PRA nachweislich erkranktem Hund oder mit zwei ungetesteten Elterntieren  
Z+2/ B auf 500,00 € pro Ahnentafel

Anhang A (Teil II) zur Finanzordnung  
Gebühren für Verstöße gegen die Zuchtbestimmungen  
des Australian Cattle Dog Club Deutschland e.V.  
Seite 3 von 3

A - zusätzliche Bearbeitungsgebühr  
B- erhöhte Ahnentafelgebühr pro Welpen  
O - Ahnentafeln (AT) der Welpen werden mit dem Vermerk  
„Nicht nach den Zuchtregeln des ACDCD e.V. gezüchtet“ versehen

X - Wenn fehlende Voraussetzungen innerhalb einer festgesetzten Frist nicht nachgeholt werden können, werden die AT der Welpen mit dem Eintrag „Zuchtverbot“ versehen, ansonsten mit dem Vermerk

“Nicht nach den Zuchtregeln des ACDCD e. V.\* gezüchtet.

Bis zur Klärung (Ablauf der Frist) verbleiben die AT der Welpen bei der ACDCD e.V.

Zuchtbuchstelle

Y - Wenn die fehlenden Voraussetzungen innerhalb einer festgesetzten Frist nicht nachgeholt werden, bzw. nachgeholt werden können, werden die AT der Welpen mit dem Eintrag „Zuchtverbot“ versehen.

Bis zur Klärung (Ablauf der Frist) verbleiben die AT der Welpen bei der ACDCD e.V.

Zuchtbuchstelle.

Z - Die AT der Welpen werden mit dem Vermerk „Zuchtverbot“ versehen.

+1/+2 - zusätzliche Zuchtsperre von 1, bzw. 2 Jahren.

+1 - zusätzliche Zuchtsperre von einem Jahr

Begründung:

Die aktuelle Finanzordnung ist in der Auslegung schwammig und missverständlich und war in der Vergangenheit oft Dreh- und Angelpunkt von etlichen unnötigen Gerichtsverfahren.

Eine Spezifizierung ist daher unumgänglich.